

**Merkblatt für
Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten
"Schriftliche Prüfungen in Gruppen"**

1. Ablauf

07.30 Uhr	Türöffnung Prüfungsraum
07.45 Uhr	Der EDV-Verantwortliche erklärt die Programme.
08.00 Uhr	Die Aufsichtsperson teilt die Aufgabe aus.
16.00 Uhr	Alle Kandidierenden speichern ihre Dokumente ab und geben den Druckauftrag. Die Aufsichtsperson übergibt die Ausdrücke den Kandidaten/-innen, welche ihre Lösungen visieren und der Aufsichtsperson einzeln abgeben. Anschliessend verlassen sie den Raum. Wer überzieht, wird der Juristischen Prüfungskommission (JPK) gemeldet.

2. Zensurierung

Die Lösungen werden innerhalb von rund zwei Monaten von der Juristischen Prüfungskommission (JPK) bewertet. Das Ergebnis wird anschliessend allen Kandidaten/-innen mitgeteilt. Die Wiederholung von ungenügenden Arbeiten ist möglich, bevor die schriftlichen Prüfungen in allen Fächern abgelegt worden sind.

3. Regeln für die Kandidatinnen und Kandidaten

1. Absolutes Handy-Verbot: Die Kandidierenden tragen keine Handys auf sich und führen auch keine im persönlichen Gepäck mit.
2. Das persönliche Gepäck wird bei der Aufsicht abgegeben.
3. An den Arbeitsplatz dürfen nur Schreibmaterial, Taschenrechner und Nahrungsmittel sowie Getränke mitgenommen werden.
4. Essen und trinken während der Prüfungen ist nur mit Rücksicht auf die andern erlaubt.
5. Absolutes Rauchverbot: Im Prüfungsraum und im AIO darf nicht geraucht werden.
6. Wer stört, wird verwarnet und bei Unzumutbarkeit bis zum Ende des Prüfungsteils rausgestellt.
7. Es verlässt immer nur ein/e Kandidat/in den Raum für maximal 10 Minuten.
8. Während der Dauer der Prüfung darf das 1. Geschoss im AIO, wo die Prüfung stattfindet, nicht verlassen werden.
9. Der Informationsaustausch untereinander und mit Dritten ist den Kandidatinnen und Kandidaten während der Prüfungen untersagt.

10. Am Schluss der Lösung ist folgende Erklärung zu unterzeichnen:

"Ich erkläre, das Internet auf die erlaubte Art und Weise genutzt zu haben."

Die Verletzung dieser Regeln wird von der Aufsicht in einem Protokoll zuhanden der Juristischen Prüfungskommission (JPK) festgehalten. Die JPK beschliesst über allfällige Sanktionen.

4. Modalitäten der Prüfung

- Ausdrucke werden von der Aufsichtsperson den Kandidierenden an den Platz gebracht.
- Während der Prüfung soll so wenig wie möglich gedruckt werden, um die Störung gering zu halten.
- Die Aufsichtsperson beantwortet keine Fragen zu den Prüfungsaufgaben.
- Bei EDV-Problemen steht der Mitarbeiter des AIO auf Abruf zur Verfügung.
- Bei Internet-Ausfall wird die Prüfung mit den amtlichen Gesetzestexten fertig gelöst.
- Bei totalem Ausfall der EDV während eines Prüfungsteils wird die Prüfung abgebrochen. Die Prüfung kann, falls organisatorisch möglich, in derselben Prüfungswoche, ansonsten in der nächstfolgenden Prüfungswoche neu absolviert werden.

5. Gesetzestexte und Literatur

Bücher können den Kandidaten/-innen nicht zur Verfügung gestellt werden. Literatur kann über SWISSEX abgerufen werden und die Experten können zur Aufgabe Texte in Kopie verteilen lassen. Ausserdem sind folgende Links über den Internet/Explorer verfügbar:

1. Swisslex (www.swisslex.ch).
Nur darüber steht zur Verfügung:
 - Solothurnische Gerichtspraxis (SOG)
2. Kanton Solothurn (www.so.ch).
Darüber sind erreichbar:
 - Bereinigte Gesetzessammlung (BGS) des Kantons Solothurn
 - Amtliche Sammlung (GS) der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn
 - Grundsätzliche Entscheide des Regierungsrates (GER)
 - Parlament mit Geschäften (Extranet/Archiv)

Nicht erreichbar (und **gesperrt**) sind die:

 - Regierungsratsbeschlüsse
 - Urteilsdatenbank der Gerichte
3. Schweizerische Eidgenossenschaft (www.admin.ch).
Darüber sind erreichbar:
 - Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR)
4. Bundesgericht (www.bger.ch).
Darüber sind erreichbar:
 - Bundesgerichtsentscheide

Den Kandidaten/-innen werden zu den einzelnen Fächern folgende Gesetzestexte in der gedruckten amtlichen Ausgabe zur Verfügung gestellt, wenn sie zur Lösung der Aufgabe gebraucht werden:

Zivilprozess

- Gesetz über die Gerichtsorganisation GO (kant.)
- Zivilprozessordnung ZPO (kant.)
- Gesetz über die Einführung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung EG ZPO (kant.)
- Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches EG ZGB (kant.)
- Schweizerische Zivilprozessordnung ZPO
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB
- Schweizerisches Obligationenrecht OR
- Strassenverkehrsgesetz SVG
- Bundesrechtspflege (mehrere öffentlichrechtliche Erlasse des Bundes)

Strafprozess

- Gesetz über die Gerichtsorganisation GO (kant.)
- Strafprozessordnung StPO (kant.)
- Gesetz über die Einführung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung EG StPO (kant.)
- Schweizerische Strafprozessordnung StPO
- Schweizerisches Strafgesetzbuch StGB
- Strassenverkehrsgesetz SVG
- Bundesrechtspflege (mehrere öffentlichrechtliche Erlasse des Bundes)

Staats- oder Verwaltungsrecht

- Verfassung des Kantons Solothurn KV (kant.)
- Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen VRG (kant.)
- Gemeindegesetz GG
- Erlasse über das Bau- und Planungsrecht
- Bundesverfassung BV
- Bundesrechtspflege (mehrere öffentlichrechtliche Erlasse des Bundes)

Notariat

- Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches EG ZGB (kant.)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB
- Schweizerisches Obligationenrecht OR
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs SchKG

6. Recherche mit SWISSLEX

Wer Swisslex privat kennenlernen möchte, kann bei der Firma Swisslex AG ein Abo (Fr. 30.-) für 30 Tage lösen (044 365 32 32).

Legistik und Justiz

Der Chef:



Franz Fürst, Rechtsanwalt